



KAPPL

Niederschrift | öffentliche Gemeinderatssitzung

Datum:	Dienstag, 25. Juni 2024
Zeit:	19:30 Uhr
Ort:	Sitzungszimmer
Schriftführer:	Marko Hellings
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:50 Uhr

Anwesend:

Bgm Helmut Ladner
Vbgm Thomas Spiss
GV Egon Jäger
GV Alfons Jehle
GV Bernhard Pircher
GR Patrick Huber
GR Thomas Jäger
GR Christian Juen
GR Markus Pfeifer
GR*in Renate Platz
GR Mag. (FH) Norbert Spiss
GR Jürgen Zangerl
GR Bed Karl Heinz Zangerl
GR Otto Zangerle
EGR Reinhard Kerber

Vertretung für Herrn Christian Deiser

Abwesend:

GR Christian Deiser

Tagesordnung

- 1) Bericht des Bürgermeisters
- 2) Dringlichkeitsantrag - Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan (einheitliche Bauplatzwidmung) - Bp. 58 - Rudigier Kathrin - Mahren
- 3) Grundangelegenheiten
 - 3.1) Antrag Abstandsnachsicht - Zubau zum landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude auf Bp. 2475 - Familie Ladner - Seßlebene
- 4) Angelegenheiten Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)
 - 4.1) Beratung und Beschluss Antrag Grundkauf einer Teilfläche aus Gp. 1124/1, KG See - Paznauntaler Verkehrsunternehmen
 - 4.2) Dringlichkeitsantrag - Zustimmung Erweiterung Kinderspielbereich und Aufstellung von 2 Containern samt Unterbau auf Gp. 1200/1, KG See
 - 4.3) Dringlichkeitsantrag - Zustimmungserklärung Sanierung Melkebelequelle Gp. 1673/1, 1673/6, KG Kappl
- 5) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 6) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)
- 7) Interne Angelegenheiten (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)

Entsprechend der Tagesordnung werden folgende Entscheidungen bzw. Beschlüsse getroffen:

1) Bericht des Bürgermeisters

- Radweg Paznaun – Bericht zur Besprechung mit der Landesbaudirektion; Vorstellung Untersuchung 3 Varianten, wobei die teuerste Variante ausgeschieden wird; Vorlage Variantenstudie und Konzept an die zuständigen Regierungsmitglieder zur Entscheidung erfolgt nunmehr;
- Vorbringen Schreiben von Herrn Juen Reinhard an den Gemeinderat bezüglich allfälliger Verlegung Sportanlagen - Hochwassersicherheit;

2) Dringlichkeitsantrag - Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan (einheitliche Bauplatzwidmung) - Bp. 58 - Rudigier Kathrin - Mahren

Der Bürgermeister beantragt diesen Punkt als Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen, welchem der Gemeinderat geschlossen zustimmt.

Rudigier Kathrin, Mahren, beabsichtigt, das bestehende Wohngebäude auf der Bp. 58 zu erweitern. Da eine kleine Teilfläche des Grundstückes im nördlichen Bereich als Freiland gewidmet ist, ist es erforderlich, diesen Bereich ergänzend zu widmen, um gemäß § 2 (12) TBO 2022 eine einheitliche Bauplatzwidmung zu erlangen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den vom/n Planer/in Gemeinde Kappl ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 609-2024-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich .58 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung Grundstück .58 KG 84006 Kappl rund 37 m² von FL - Freiland § 41 in W - Wohngebiet § 38 (1). Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

3) Grundangelegenheiten

3.1) Antrag Abstandsnachsicht - Zubau zum landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude auf Bp. 2475 - Familie Ladner - Seßlebene

Die Familie Ladner, Seßlebene, beabsichtigt, das bestehende Wirtschaftsgebäude auf der Bp. 2475 Richtung Gemeinestraße (Gp. 8404) zu erweitern. Laut den Bestimmungen der Gemeinde Kappl werden allerdings die Mindestabstände zur Gp. 8404 (öffentliches Gut) unterschritten, weshalb der Bauwerber um Abstandsnachsicht angesucht hat. Bei der gegenständlichen Zufahrt handelt es sich um eine Einzelzufahrt, welche nur für die Hofstelle

der Fam. Ladner genutzt wird. Der Antrag von Fam. Ladner wurde vorab im Gemeindevorstand beraten. Seitens der Gemeindevorstände wird vorgeschlagen, dass man einer Abstandsnachsicht zustimmen kann, jedoch ist ein Mindestabstand der Gebäudeaußenkante gegenüber der Straßengrenze mit 0,50 m einzuhalten.

Beschluss:

Familie Ladner hat für die entlang des öffentlichen Gutes geplanten Gebäudeteile auf der Bp. 2475 einen Mindestabstand von 0,50 m zur Gemeindestraße Gp. 8404 einzuhalten. Damit dies eingehalten werden kann, muss ein geringfügiger flächengleicher Tausch (Gp. 8404 mit Gp. 8383/1) durchgeführt werden. Die Ausführung des Grundtauschs, Vermessung und grundbücherliche Durchführung hat auf Kosten und seitens der Bauwerber zu erfolgen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

4) Angelegenheiten Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)

4.1) Beratung und Beschluss Antrag Grundkauf einer Teilfläche aus Gp. 1124/1, KG See - Paznauntaler Verkehrsunternehmen

Die Firma Paznauntaler Verkehrsunternehmen wurde vom VVT für weitere 10 Jahre mit der Durchführung des öffentlichen Nahverkehrs im Paznaun beauftragt. In der Beauftragung ist auch die Ökologisierung der Busflotte und die Anschaffung von E-Bussen vorgesehen. Um die entsprechenden Abstell- und Parkmöglichkeiten zu schaffen, benötigt die Firma Paznauntaler weitere Flächen der Gemeindegutsagrargemeinschaft und des Eigentümers Herrn Emil Ladner im Bereich des bestehenden Betriebsgebäudes. Mit Herrn Ladner konnte von Seiten der Fa. Paznauntaler bereits eine Einigung zum Kauf der benötigten Flächen erzielt werden. Die Firma Paznauntaler Verkehrsunternehmen hat deshalb um den Kauf eines Teilstückes (ca. 464 m²) aus der Gp. 1124/1, KG See, welches der Fläche von Emil Ladner vorgelagert ist, angesucht.

Substanzverwalter Bernhard Pircher gibt zu bedenken, dass auf der gegenständlichen Grundstücksfläche eine Lagerfläche für den Güterwegbau und ein Lagerplatz für einen Container für Petter Michael besteht. Weiters wurde vor einigen Jahren ein Antrag auf Grundkauf für ein Teilstück dieses Grundes von der Firma Jörg, Lochau, gestellt. Der Zuschlag im Jahr 2021 wurde dann an die Fa. Paznauntaler erteilt.

Seitens des Substanzverwalters Pircher wird erklärt, dass man bei Zustimmung zum Verkauf der beantragten Flächen an die Fa. Paznauntaler, Ersatzflächen für die derzeitigen Nutzer seitens der Agrargemeinschaft anbieten sollte. Der bei der Sitzung teilweise anwesende Jörg Andreas gibt an, dass er auch Interesse am Grundstück habe. Hr. Jörg erklärt, dass man ihn beim letzten Verkauf nicht berücksichtigt habe und seinerseits ebenfalls Flächen für seinen Betrieb benötigen würden, z.B. Lagerflächen für Autowracks udgl. Weiters bringt Hr. Jörg vor, dass die Busse bei dem Aus- und Einfahren in die Garagen teilweise über seinen Grund fahren, zumal die Garagegebäude zu geringe Vorplatzflächen zum Rangieren der Busse aufweisen. Dahingehend wird auf die Zuständigkeit der Gemeinde See als Behörde verwiesen.

Nach Wissen einzelner Gemeinderäte wurde damals bei den ersten Verkäufen im Gewerbegebiet Labebener Au von der Agrargemeinschaft Kappl-See festgelegt, dass die Teilflächen aus dem Grund der Agrargemeinschaft an

jene verkauft werden, welche auch den Grund von den dahinter liegenden privaten Eigentümern erwerben können. Dies auch im Hinblick auf eine bestmögliche gewerbliche Nutzung der Flächen. Dies wurde damals als Grundsatzbeschluss festgelegt. Ebenfalls wird im Gemeinderat die Notwendigkeit und Vorgabe zur Ökologisierung des Busverkehrs im Paznaun als öffentliches Interesse bewertet. Die Firma Paznauntaler hat zudem die Einigung zum Kauf der dahinter liegenden Flächen mit dem Eigentümer Ladner schon im Vorfeld erzielt.

Ergänzend wird festgehalten, dass die Gemeinde See dem beantragten Kauf der Teilfläche aus Gp. 1124/1 in ihrer letzten Sitzung bereits zugestimmt hat. Nach längerer und ausführlicher Diskussion erfolgt folgender

Beschluss:

Es wird beschlossen, eine Teilfläche (ca. 464 m²) aus der Gp. 1124/1, KG See, an die Firma Paznauntaler Verkehrsunternehmen Wilhelm Siegele GmbH, 6555 Kappl, Ahli 6555, zu verkaufen. Der Verkaufspreis wird wie folgt festgelegt: Im Jahr 2015 wurde ein Verkauf aus der betroffenen Parzelle der GGAGM zum Preis von 103,79 Euro/m² beschlossen. 2020 wurde erneut ein Verkauf einer Teilfläche aus der Gp. 1124/1 an die Fa. Paznauntaler bewilligt. Dabei wurde eine indexmäßige Anpassung anhand des VPI 2010 durchgeführt (Ausgangswert: August 2015). Nunmehr wird erneut eine Indexierung anhand des VPI 2010 mit Ausgangswert August 2015 durchgeführt. Somit wird der aktuelle Verkaufspreis mit 139,26 Euro/m² bestimmt (letzter Bezugswert zum Zeitpunkt des Beschlusses ist jener von Mai 2024).

Der Verkauf wird in Übereinstimmung mit dem Grundsatzbeschluss der Agrargemeinschaft getroffen und im Sinne des öffentlichen Interesses beim Verkehrsunternehmen Paznauntaler begründet. In Ergänzung legt der Gemeinderat fest, dass für die derzeitigen Nutzer nach Möglichkeit und Bedarf Ersatzflächen gefunden werden sollen. Gemeinderätin Renate Platz enthält sich der Stimme.

4.2) Dringlichkeitsantrag - Zustimmung Erweiterung Kinderspielbereich und Aufstellung von 2 Containern samt Unterbau auf Gp. 1200/1, KG See

Substanzverwalter Bernhard Pircher beantragt diesen Punkt als Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen, welchem der Gemeinderat geschlossen zustimmt.

Die Bergbahnen See GmbH beabsichtigt auf der Gp. 1200/1, KG See, der Agrargemeinschaft den bestehenden Spielbereich rund um die Bergstation der Medrigjochbahn zu erweitern. Ebenso soll ein Container für die Pistenrettung und als Infopoint, samt entsprechender Fundamentierung, errichtet werden. Um diese Maßnahmen realisieren zu können, haben die Bergbahnen See um Zustimmung seitens des Gemeinderates ersucht.

Beschluss:

Es wird die Zustimmung zum Aufstellen von 2 Containern samt Fundamentierung und Unterbau (Pistenrettung und Infopoint) und zur Erweiterung des bestehenden Spielbereichs rund um die Bergstation der Medrigjochbahn mit diversen Spielgeräten und einem Wasserspielbereich auf der Gp. 1200/1, KG See, erteilt. Hinsichtlich Nutzung der zusätzlichen Flächen der Agrargemeinschaft auf Gp. 1200/1 gelten die üblichen und bisherigen Vereinbarungen und Festlegungen bei Inanspruchnahmen von agrargemeinschaftlichen Flächen durch die Bergbahnen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

4.3) **Dringlichkeitsantrag - Zustimmungserklärung Sanierung Melkebelequelle Gp. 1673/1, 1673/6, KG Kappl**

Der Substanzverwalter Bernhard Pircher beantragt als weiteren Punkt den Antrag der Wassergenossenschaft Kappl Dorf als Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen, welchem der Gemeinderat geschlossen zustimmt.

Die Wassergenossenschaft Kappl-Dorf beabsichtigt die „Melkebelequelle“ zu sanieren. Die Grundstücke Gp. 1673/1 und Gp. 1673/6, beide KG Kappl, werden durch die erforderliche Sanierung berührt, weshalb die Wassergenossenschaft um die Zustimmung der Agrargemeinschaft ersucht hat.

Beschluss:

Es wird die Zustimmung zur Durchführung der benötigten Sanierung der „Melkebelequelle“ und zur damit verbundenen Inanspruchnahme der Grundstücke der Agrargemeinschaft Kappl-See Gp. 1673/1 und Gp. 1673/6 einstimmig erteilt.

5) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Bgm. Helmut Ladner

- *Bgm. Ladner erinnert an die Hauptversammlung der Bergbahnen Kappl am 27.06.2024 und lädt die Gemeinderäte zur Teilnahme ein.*
- *Der Bürgermeister berichtet weiters über die Ausführung der Entwurfsplanung zum Ausbau der Gemeindestraße am Kapplerberg und ein durchgeführtes Erstgespräch mit den Grundeigentümern im Bereich Klaffen – Städlen;*

Bgm.-Stllv. Thomas Spiss:

- *Bgm.-Stllv. berichtet über die Infoveranstaltung der Servicestelle für Gleichbehandlung und Antidiskriminierung; seitens des Landes werden demnächst Erhebungen in den Gemeinden durchgeführt; Abarbeitungen bezüglich Barrierefreiheit etc. in den kommenden Jahren werden dahingehend erforderlich sein;*

6) **Personalangelegenheiten (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)**

7) **Interne Angelegenheiten (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)**

Schriftführer Marko Hellings	Bürgermeister Helmut Ladner
Gemeinderat(-rätin)	Gemeinderat(-rätin)

Angeschlagen am: 03.07.2024

Abgenommen am: